

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Freihandelsabkommen und soziale Dienste – was denkt Europa?

Dr. Sören Hoyer und Alejandro Rada

Freihandelsabkommen und soziale Dienstleistungen – Man mag sich fragen, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Der aktuelle Newsletter der *Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa*¹ geht auf diese Frage ein. Den Leserinnen und Lesern werden grundlegende Informationen vermittelt, inwieweit soziale Dienste² von Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA³ betroffen sein könnten, welche Kritik daran geäußert wird und welche Forderungen zum Schutz der sozialen Dienste gestellt werden. Dabei richten wir den Fokus bewusst auf die sozialen Dienste wie z. B. Pflegeheime, Rettungsdienste oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch werfen wir einen Blick darauf, wie TTIP und CETA im Hinblick auf die sozialen Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich sowie Finnland und Schweden diskutiert werden. Da die Organisation und Finanzierung sozialer Dienste sich in diesen Staaten grundlegend unterscheiden, ist es von Interesse, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Diskussionen und Forderungen, etwa zum Schutz sozialer Dienstleistungen, zu identifizieren.

1. Die sozialen Dienste im Sog der Freihandelsabkommen – worum geht es?

Internationale Handels- und Investitionsabkommen haben in den letzten Monaten ungekannte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren. Vermutlich haben die Wenigsten beim ersten Hören der Akronyme TTIP oder CETA gedacht, dass diese Abkommen Einfluss auf die Erbringung, Finanzierung und Organisation der sozialen Dienste haben könnten. Im sozialen Sektor mehren sich jedoch Fragen, ob und wie die Freihandelsabkommen die sozialen Dienstleistungen beeinflussen und damit die gewachsenen Sozialsysteme in Europa unter Druck geraten könnten.



Inhalt

1. Die sozialen Dienste im Sog der Freihandelsabkommen – worum geht es?	1
2. Diskussion in EU-Mitgliedstaaten	4
2.1 Deutschland – die Wohlfahrtsverbände als kritische Begleiter. . .	4
2.2 Österreich – starke Sozialpartner fordern Bereichsausnahme.	6
2.3 Frankreich – das Bemühen der Regierung, Interessengruppen einzubeziehen	6
2.4 Finnland und Schweden – beginnende Thematisierung im sozialen Sektor.	7
2.5 Diskussionen und Forderungen im Vergleich.	7
Glossar	8
Linksammlung	8
Die Arbeit der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.	9
Impressum	9

1 Mehr auch unter: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>.
 2 Die Begriffe soziale Dienste und soziale Dienstleistungen werden hier synonym verwendet.
 3 TTIP ist das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA, CETA das bereits verhandelte Abkommen zwischen der EU und Kanada, siehe auch Glossar: TTIP, CETA.

Im Juli 2013 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission durch ein Mandat beauftragt, mit den USA über das Freihandelsabkommen TTIP zu verhandeln. Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der US-Handelsbeauftragte Michael Froman treffen sich seitdem etwa alle zwei Monate zu Verhandlungen darüber, für welche Wirtschaftsbereiche sie ihre Märkte gegenseitig öffnen wollen. Vom ursprünglichen Ziel, die Verhandlungen Ende 2015 abzuschließen, hat sich die Europäische Kommission inzwischen auch öffentlich verabschiedet. Jedoch sollen die Gespräche bis Ende 2015 intensiviert werden. Das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada wurde von 2009 bis 2014 verhandelt. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament werden voraussichtlich im Herbst 2015 über CETA abstimmen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein sog. gemischtes Abkommen⁴ handelt. Die dadurch erforderliche Ratifizierung in den Mitgliedstaaten würde etwa weitere zwei Jahre in Anspruch nehmen, sodass nicht vor Ende 2017 mit einer endgültigen Ratifizierung von CETA zu rechnen ist. TTIP müsste nach Abschluss der Verhandlungen ein ähnliches Verfahren durchlaufen.

Freihandelsabkommen zielen darauf ab, den Handel zwischen Wirtschaftsräumen zu erleichtern, indem Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse⁵ abgebaut werden. Es geht daher zunächst um eine gegenseitige Öffnung der Märkte. Als moderne Freihandelsabkommen sollen CETA und TTIP darüber hinaus auch Elemente der Zusammenarbeit bei Regulierungen enthalten.

Potenziell sind auch soziale Dienste von dem Abkommen betroffen, da die genannten Abkommen „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“⁶ von Dienstleistungen umfassen sollen. Zwei Aspekte sind hierbei zentral: der Zugang zum Markt und die Gleichbehandlung auf dem Markt. Ausländischen Firmen und Investoren soll erstens der Zugang zum Markt gewährt werden. Beispielsweise haben sich die meisten EU-Mitgliedstaaten bereits 1995 mit dem GATS⁷ zu einer Marktöffnung für Altenpflegeheim verpflichtet. Ausländischen Pflegedienstleistern muss seitdem die Eröffnung eines Pflegeheims z. B. in Deutschland zu denselben Bedingungen ermöglicht werden wie vergleichbaren deutschen Anbietern. Zweitens soll die Gleichberechtigung auf dem jeweiligen Markt sichergestellt werden, d. h., dass ausländische Anbieter die gleichen Rechte und Pflichten, z. B. bezüglich der Erfüllung von Qualitätsnormen, haben wie ihre europäischen Wettbewerber. Ferner ist in CETA und TTIP die Einführung eines Regulierungsgremiums vorgesehen, welches den bilateralen Austausch der Regulierungsbehörden überwacht. Beide Seiten verpflichten sich dabei, sich gegenseitig über bestehende oder geplante Regulierungen wie z. B. neu eingeführte Standards in der Pflege zu informieren, wobei die Regulierungshoheit beider Seiten und insbesondere die Entscheidungshoheit der Parlamente gewahrt bleiben soll. Neben der Marktöffnung soll in CETA und TTIP ein Schutz von Investitionen garantiert werden. Hier wird auch über die Einführung von Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) verhandelt (siehe Infobox 2), deren genaue Ausgestaltung derzeit intensiv diskutiert wird.

Demokratische Handlungsfähigkeit in Gefahr, soziale Dienste unter Druck?

Im Zentrum der Kritik an TTIP und CETA steht institutionell die fehlende Transparenz der Verhandlungen. Auf Druck der Öffentlichkeit hat die neue EU-Kommission inzwischen das Verhandlungsmandat und erste Verhandlungstexte für TTIP sowie den ausverhandelten Text des CETA-Abkommens veröffentlicht (siehe Linksammlung).

Inhaltlich wird vor allem der ISDS-Mechanismus kritisiert (siehe Infobox 2). Es bestehen Befürchtungen, dass die demokratische Handlungsfähigkeit der Staaten durch ISDS faktisch unterminiert werden könnte. Staaten könnten, so die Argumentation, von stärkerer Regulierung z. B. bei Qualitätsstandards in der Pflege absehen, weil sie befürchten, dass Unternehmen sie aufgrund dadurch entstehender Gewinneinbußen mithilfe von ISDS auf Schadenersatz verklagen könnten („regulatory chill“).⁹

Infobox 1: (Soziale) Dienste von allgemeinem Interesse – die Bedeutung der Daseinsvorsorge im Europarecht

Art. 14 AEUV und das Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse erkennen den Wert der Daseinsvorsorge und der sozialen Dienstleistungen in Europa an. Den Mitgliedstaaten wird durch diese europarechtliche Regelung ein weiter Ermessensspielraum in der Erbringung und Organisation dieser Dienste zugestanden. Die regionale und lokale Selbstverwaltung wird dabei ausdrücklich anerkannt. Vielfalt, Qualität und Zugang zu sozialen Diensten werden als gemeinsame Werte in der Union benannt. Diese Prinzipien sind daher bei Rechtssetzungsverfahren zu berücksichtigen. Dies wurde auch im EU-Vergabe- und EU-Beihilferecht anerkannt. So erlaubt das EU-Vergaberecht etwa, neben wirtschaftlichen Kriterien auch soziale Kriterien in die Vergabebestimmung einfließen zu lassen.

Das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für TTIP verweist darauf, dass die hohe Qualität öffentlicher Dienste im Sinne des Protokolls Nr. 26 in den Verhandlungen berücksichtigt werden **sollte**. Es bestehen vonseiten sozialer Verbände, NGOs und Gewerkschaften Befürchtungen, dass die erwähnten und europarechtlich anerkannten Gemeinwohlprinzipien für die Erbringung und Organisation sozialer Dienste durch TTIP und CETA herausgefordert oder sogar unterminiert werden könnten. Am 20. März 2015 haben sich daraufhin die EU-Handelskommissarin Malmström und der US-Botschafter Froman in einer gemeinsamen Erklärung zum Schutz der Daseinsvorsorge im Rahmen von Freihandelsabkommen bekannt.⁸

- 4 Siehe Glossar: Gemischtes Abkommen.
- 5 Siehe Glossar: Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse.
- 6 Verhandlungsleitlinien für TTIP, S. 6, abrufbar unter: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/en/pdf>.
- 7 GATS = General Agreement on Trade in Services. Multilaterales Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über den Handel mit Dienstleistungen.
- 8 http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4646_de.htm.
- 9 Siehe Glossar: Regulatory chill.

Für den sozialen Sektor bestehen außerdem Befürchtungen, dass die genannten Abkommen durch Liberalisierungsanforderungen für bestimmte Sektoren, auch im Zusammenhang mit neuen Vergabe- und beihilferechtlichen Bestimmungen, zu einem erhöhten Ökonomisierungsdruck im sozialen Dienstleistungssektor führen könnten. Es wird die Gefahr gesehen, dass die im Europarecht verankerten Prinzipien zum Schutz der sozialen Dienstleistungen durch die in TTIP und CETA festgelegten völkerrechtlichen Verpflichtungen, die rechtlich etwa dem EU-Vergaberecht (vgl. Infobox 1) vorstehen, hinterfragt werden.

Mögliche Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die sozialen Dienstleistungen können nicht eindeutig vorhergesagt werden. Sowohl die Europäische Kommission als auch die deutsche Bundesregierung betonen, dass die im Vergabe- und Beihilferecht der EU bestehenden Sonderregelungen zur Gestaltung sozialer Dienstleistungen durch die genannten Abkommen nicht weiter eingeschränkt werden. Neue Marktöffnungsverpflichtungen in diesem Bereich könnten ausgeschlossen werden und auch künftig bleibe der staatliche Gestaltungsspielraum im Bereich der sozialen Dienstleistungen bestehen.¹⁰

Bereichsausnahmen und andere Schutzbestimmungen

Die EU und die Mitgliedstaaten legen für jedes Freihandelsabkommen gesondert fest, inwiefern sie ihren Markt für andere Parteien weiter öffnen möchten. Durch sog. Bereichsausnahmen können ganze Dienstleistungssektoren von den Öffnungsverpflichtungen ausgenommen werden.¹¹ Auch können die Marktöffnungs- und Gleichbehandlungsverpflichtungen jeweils mit Einschränkungen versehen werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, bestimmte Bereiche des sozialen Dienstleistungssektors gesondert von weiteren Verpflichtungen auszunehmen. So kann etwa festgeschrieben werden, dass nur bestimmte Rechtsformen, wie etwa gemeinnützige Organisationen, für die Erbringung von Dienstleistungen eines Sektors zugelassen werden können, Vergabeverfahren auf bestimmte Rechtsformen beschränkt oder gemeinnützige Dienstleister steuerlich begünstigt werden dürfen.¹²

Um konkreter zu werden, soll nun ein Blick darauf geworfen werden, welche Sektoren sozialer Dienstleistungen von den genannten Freihandelsabkommen mutmaßlich umfasst und welche Schutzbestimmungen verankert sind. Für das CETA-Abkommen liegt bereits ein verhandelter Text vor. Als modernes Freihandelsabkommen ähnelt es im Ansatz dem TTIP. Auch bezieht sich die Kommission in öffentlichen Aussagen zu TTIP oftmals auf die Textpassagen des CETA-Textes. Dieser kann daher Anhaltspunkte für die Frage liefern, welche Sektoren und Ausnahmen TTIP umfassen könnte. CETA beinhaltet keine allgemeine Bereichsausnahme für soziale Dienstleistungen.¹³ Für diesen Bereich sind jedoch Vorbehalte von Marktzugangs- und Gleichbehandlungsverpflichtungen in einer sog. Negativliste¹⁴ aufgelistet. Demnach betrifft CETA nur Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen, für die bereits im GATS Marktöffnungsverpflichtungen übernommen wurden. Die EU nimmt weiterhin „staatlich finanzierte“ soziale Dienstleistungen und solche, die „ansonsten staatlich gefördert“ sind, von Liberalisierungsverpflichtungen aus. Folglich wäre lediglich der Markt für privat finanzierte Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen von den Liberalisierungsanforderungen in CETA betroffen.¹⁵ Außerdem behalten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten bei CETA ausdrücklich vor, den Marktzugang für private Anbieter durch eine Bedarfsplanung oder Konzessionsvergabe zu regulieren.¹⁶ Andere Bereiche sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind nach bisherigen Erkenntnissen weder von CETA noch von TTIP betroffen.

Zusätzlich zu den EU-weiten Ausnahmen kann jeder Mitgliedstaat eigene Schutzbestimmungen „listen“, die für das jeweilige Territorium gelten. Deutschland etwa hat Einschränkungen der Marktöffnungsverpflichtungen für solche sozialen Dienstleistungen vorgenommen, die durch das soziale Sicherungssystem finanziert und im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern erbracht werden.¹⁷ Somit kann Deutschland auch in Zukunft etwa die Finanzierung von Pflegedienstleistungen durch das soziale Sicherungssystem an bestimmte Vorgaben knüpfen, einschränken oder ausweiten. Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis ist daher nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht



¹⁰ <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1115> und www.bmw.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/faqs.html.

¹¹ Dies ist für die audiovisuellen Dienstleistungen bereits im Verhandlungsmandat zu TTIP festgehalten.

¹² Vgl. zu Möglichkeiten, öffentliche Dienstleistungen in Handelsabkommen vor Liberalisierung zu schützen: Krajewski & Kynast (2014): Auswirkungen des TTIP auf den Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen in Europa, abrufbar unter: http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2014-720-1-1.pdf.

¹³ Der Text beinhaltet eine sog. Public-utilities-Klausel, die auch für TTIP vorgesehen ist („services considered as public utilities at a national or local level may be subject to public monopolies or to exclusive rights granted to private operators“ (CETA-Abkommen, S. 1500)). Diese erlaubt öffentliche Monopole und eine Konzessionsvergabe an private Anbieter in bestimmten Bereichen. Eine Fußnote führt in einer nicht abschließenden Auflistung u. a. Gesundheitsdienstleistungen auf, jedoch nicht explizit soziale Dienstleistungen. Durch diese Klausel soll die Daseinsvorsorge vor Liberalisierungsverpflichtungen geschützt werden. Es ist davon auszugehen, dass hier der weite Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten betont wird, der auch in Art. 14 AEUV und Protokoll Nr. 26 zum Ausdruck kommt. Rechtlich gesehen ist der Begriff der public utilities bisher jedoch weder im internationalen Handelsrecht noch im EU-Recht definiert worden (vgl. Krajewski & Kynast, 2014).

¹⁴ Siehe Glossar: Positiv- und Negativliste.

¹⁵ Für DE vgl. CETA-Abkommen, S. 1575. Gesundheitsdienstleistungen wie etwa Krankenhäuser sind teilweise von Marktöffnungsverpflichtungen betroffen. Auf Gesundheitsdienstleistungen wird hier aus Platzgründen nicht weiter eingegangen.

¹⁶ Vgl. CETA-Abkommen, S. 1511.

¹⁷ Vgl. CETA-Abkommen, S. 1574.

gefährdet. Für die Rettungsdienste hat Deutschland sich vorbehalten, gemeinnützige Organisationen gegenüber anderen Dienstleistern weiterhin bevorzugen zu können.¹⁸



Betrachtet man TTIP, besteht aufgrund derzeit noch fehlender Verhandlungsergebnisse Unklarheit darüber, welche der Einschränkungen aus CETA übernommen werden können bzw. konnten. Die Europäische Kommission und auch das deutsche Wirtschaftsministerium vertreten die Auffassung, dass die in CETA verankerten Schutzbestimmungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen in TTIP übernommen werden sollten. Da sich der Text jedoch in Verhandlungen befindet, sollte weiterhin beobachtet werden, ob etwa die weite Ausnahme sowohl „staatlich finanzierter“ als auch „ansonsten staatlich geförderter“ sozialer Dienstleistungen in den Text aufgenommen wird.

Entgegen ursprünglicher Pläne akzeptiert die Kommission nach Aussage ihres Verhandlungsführers Ignacio Bercero bei TTIP für den Bereich der Gleichbehandlungsverpflichtungen einen Negativlistenansatz. Für den Marktzugang bleibt es hingegen beim Positivlistenansatz. Kritische Stimmen befürchten, dass bisher nicht bekannte Neuerungen und Entwicklungen in einzelnen Politikfeldern in Zukunft unter Liberalisierungsdruck geraten könnten, da sie nicht explizit als Ausnahme gelistet und daher automatisch vom Abkommen umfasst wären. Die Europäische Kommission betont erstens, dass sowohl mit einem Negativ- als auch einem Positivlistenansatz dasselbe Schutzniveau für soziale Dienstleistungen erreicht werden könne. Zweitens wird dargelegt, dass entsprechende Vorbehalte in den Abkommen einen Schutz auch zukünftiger Entwicklungen ermöglichen.¹⁹

2. Diskussion in EU-Mitgliedstaaten

Vor dem Hintergrund der Informationen aus dem Einleitungsartikel geben wir in der Folge einen Überblick darüber, welche Aspekte in ausgesuchten EU-Mitgliedstaaten über TTIP und CETA mit Blick auf die sozialen Dienste diskutiert werden. Abschließend werden diese Diskussionen vergleichend betrachtet, um gemeinsame Forderungen zu identifizieren.

2.1 Deutschland – die Wohlfahrtsverbände als kritische Begleiter

Die öffentliche und politische Diskussion um TTIP und CETA wird europaweit in Deutschland am intensivsten geführt und ist geprägt von vielfältiger Kritik. Auch die sozialen Verbände befassen sich intensiv mit der für sie neuen Materie. Als Folge der breiten öffentlichen Diskussion hat Wirtschaftsminister Gabriel einen beratenden Beirat einberufen, um mit gesellschaftlichen Verbänden über die deutsche Position zu TTIP und CETA zu diskutieren. Neben Industrie- und Umweltverbänden sowie Gewerkschaften ist dort auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) mit ihrem Präsidenten vertreten. Der Themenbereich Daseinsvorsorge wurde in der Sitzung am 19. Februar 2015 thematisiert.²⁰

Infobox 2: Investitionsschutzabkommen und ISDS

Investitionsschutzabkommen dienen dazu, ausländische Investoren und ihre Investitionen in einem fremden Staat zu schützen. Sie sind häufig Teil von Handelsabkommen und vor allem für Investitionen in Staaten mit unsicheren Rechtssystemen von Bedeutung. Investitionsschutzabkommen basieren in der Regel auf vier Grundgarantien: Schutz vor Diskriminierung; Schutz vor Enteignung, die nicht dem Gemeinwohl dient und nicht angemessen entschädigt wird; Schutz vor ungerechter und ungleicher Behandlung sowie Schutz vor Kapitaltransfers. Investitionsschutzabkommen können zusätzlich *Investor-State Dispute Settlement* (ISDS) Klauseln enthalten. ISDS ist ein privatrechtliches Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten. Investoren können somit außerhalb der nationalen Gesetzgebung des Investitionsgastlandes direkt vor einem privaten internationalen Gericht gegen einen Verstoß der Grundgarantien klagen. ISDS-Klauseln sind allerdings weder für die Schließung von Investitionsschutzabkommen noch für die Schließung von Freihandelsabkommen eine Voraussetzung.²¹ Als Beispiel einer ISDS-Klage ist die laufende Klage von Vattenfall zu nennen, das Deutschland aufgrund des Atomausstiegs auf ca. 4,7 Mrd. € Schadenersatz verklagt, oder die Klage des französischen Energiekonzerns Veolia, der von Ägypten wegen der Erhöhung des Mindestlohns 82 Mio. € Schadenersatz fordert. An bisherigen ISDS-Mechanismen wird u.a. kritisiert, dass die Entscheidungen intransparent sind, Berufungsmöglichkeiten fehlen und die Schiedsrichter oftmals Anwälte und keine hauptamtlichen Richter sind. Auch wird kritisiert, dass aufgrund der hohen Kosten lediglich große Konzerne in der Lage sind, ISDS-Verfahren anzustrengen.

[weiter auf Seite 5](#)

¹⁸ Vgl. CETA-Abkommen, S. 1340.

¹⁹ Vgl. hierzu die Ausführungen des Verhandlungsführers der Europäischen Kommission im Bereich Dienstleistungen, Marco Düerkop, beim Beirat im BMWi in der Sitzung am 19. Februar 2015, abrufbar unter: www.bmwi.de/DE/Ministerium/beiraete,did=639536.html, → Fünfte Beiratssitzung (19. Februar 2015): Öffentliche Daseinsvorsorge.

²⁰ Vgl. www.bmwi.de/DE/Ministerium/beiraete,did=639536.html.

²¹ OECD (2012): *Investor-State Dispute Settlement, Public Consultation: 16 May – 9 July 2012*. Laut OECD beinhalten derzeit 93 % aller Investitionsschutzabkommen ISDS-Klauseln.

Die BAGFW, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) haben öffentlich Position zu TTIP und CETA bezogen.²² Sie fordern einheitlich eine Bereichsausnahme für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Sinne von Protokoll Nr. 26 (siehe Infobox 1). Der breite Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten für die Organisation der sozialen Dienste müsse erhalten bleiben. Die BAGFW hat diese Forderungen in einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Wirtschaftsministerium (BMWi) untermauert.²³ Die freigebliebenen Erbringung sozialer Dienstleistungen und deren staatliche Förderung dürften nicht gefährdet werden. Dies wird als Konkretisierung des gemeinsamen Positionspapiers von Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) mit dem BMWi betrachtet, das einen Ausschluss der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den Verhandlungen fordert.²⁴ Sollte eine derartige Bereichsausnahme nicht möglich sein, fordern die genannten Verbände explizit einen Positivlistenansatz.²⁵ Nur dadurch könnten soziale Dienstleistungssektoren rechtssicher von den Abkommen ausgenommen werden und es könnte sichergestellt werden, dass neu entstehende Handlungsfelder nicht automatisch unter Liberalisierungsverpflichtung fallen, wie dies beim Negativlistenansatz befürchtet wird.



Die zweite wichtige Forderung besteht darin, dass die im Europarecht festgeschriebenen sozialen Kriterien bei Vergabeverfahren nicht durch ein rechtlich höherrangiges Freihandelsabkommen unterwandert werden dürften. Die BAGFW, die AWO, der Paritätische und der DV fordern außerdem, dass die

staatliche Förderung von Gemeinnützigkeit nicht als Beihilfe gelten dürfe, die durch ein Freihandelsabkommen als wettbewerbsverzerrend verboten werden könnte. Die Europäische Kommission und das BMWi versichern, dass die Vorschriften zu Subventionen sowohl in CETA als auch in TTIP vom Dienstleistungskapitel ausgeschlossen sind. Die AWO, der Paritätische und auch der DGB mahnen außerdem an, dass Sozialstandards, wie z. B. Betreuungsschlüssel, nicht als Handelshemmnisse deklariert werden dürften. Sie lehnen daher eine Regulierungskooperation in der Form eines intergouvernementalen Gremiums ab, das etwa über die Vereinbarkeit von Qualitätsstandards in der Pflege mit dem TTIP-Abkommen befinden würde und somit das souveräne Recht der Staaten auf demokratische Gestaltung des Gemeinwesens unterminieren würde. Standardsetzung müsse Sache der Mitgliedstaaten bleiben.²⁶

Die bisherigen ISDS-Klauseln werden von den Sozialverbänden durchgehend abgelehnt.²⁷ Es bestehe die Gefahr eines *regulatory chill*.²⁸ Außerdem dürften keine rechtlichen Parallelstrukturen zu den nationalen Gerichtsbarkeiten geschaffen werden.

Das BMWi hat mehrfach betont, dass es ISDS-Klauseln zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen für nicht notwendig hält. Minister Sigmar Gabriel machte aber bezüglich ISDS auch deutlich, dass man sich innerhalb eines europäischen Umfeldes bewege. Die Wünsche anderer Mitgliedstaaten müssten daher berücksichtigt werden.²⁹ Das BMWi hat daher einen Vorschlag für ein modernes ISDS erarbeiten lassen, der auf die Bedenken eingeht, die mit bisherigen ISDS-Klauseln verbunden sind (vgl. Infobox 2). Der Vorschlag sieht vor, dass ein ständiger Gerichtshof mit ernannten Richtern eingesetzt wird. Außerdem ist die Möglichkeit eines Berufungsverfahrens vorgesehen und Sozialstandards sollen vom Investitionsschutz ausgenommen werden.³⁰

Bezüglich sozialer Dienstleistungen ist das Ziel des BMWi, alle Maßgaben, die in CETA etwa zum Schutz gemeinnütziger Dienstleistungserbringer festgehalten sind, in TTIP zu übernehmen und insofern den bestehenden Rahmen für die Erbringung, Finanzierung und Organisation sozialer Dienstleistungen nicht zu beeinträchtigen.

weiter von Seite 4

Mit Blick auf die geplanten ISDS-Klauseln bei TTIP und CETA ist der geopolitische Kontext zu beachten, in dem sich die Verhandlungen bewegen. Die EU möchte in naher Zukunft ein Freihandelsabkommen mit China abschließen. Es wäre ein diplomatischer Affront, China gegenüber ein ISDS zu verlangen, während es in einem Abkommen mit den USA als nicht notwendig erachtet würde. Außerdem drängen einige mittel- und osteuropäische EU-Mitgliedstaaten auf die Einführung einer ISDS-Klausel. Sie wollen dadurch ihre bestehenden ISDS-Regeln aus früher geschlossenen, bilateralen Freihandelsabkommen mit den USA verbessern. Aufgrund der öffentlichen Kritik führte die Europäische Kommission im Jahr 2014 ein öffentliches Konsultationsverfahren durch, zu dem ca. 150.000 Beiträge eingingen. Am 13. Januar 2015 präsentierte die EU-Handelskommissarin Malmström die Ergebnisse: „Aus der Konsultation geht klar hervor, dass gegenüber dem Instrument der ISDS äußerste Skepsis herrscht.“³¹ [weiter auf Seite 6](#)

- 22 Kernposition der Freien Wohlfahrtspflege vom 17. September 2014, abrufbar unter: www.bagfw.de/uploads/media/2014-09-17_Kernpositionen_TTIP.pdf; Gemeinsame Erklärung der AWO und des Paritätischen vom 8. August 2014, abrufbar unter: www.awo-informationservice.org/uploads/media/TTIP_AWO-Pari_Final.pdf; Stellungnahme des Deutschen Vereins vom 30. September 2014, abrufbar unter: www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-22-14-ttip.pdf. Auch die kommunalen Spitzenverbände fordern in einer gemeinsamen Stellungnahme eine Bereichsausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge und zählen dazu explizit soziale Dienstleistungen auf, abrufbar unter: www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp_ttip_20141001.pdf.
- 23 Gemeinsames Positionspapier des BMWi und der BAGFW zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) vom 23. Februar 2015, abrufbar unter: www.bagfw.de/uploads/media/150223_Gemeinsames_Positionspapier_zu_TTIP_-_BAGFW_final_02.pdf.
- 24 DGB und das Bundeswirtschaftsministerium: Anforderungen an Freihandelsgespräche zwischen der EU und den USA, September 2014, abrufbar unter: <http://tinyurl.com/om5clu8>.
- 25 Siehe Glossar: Positiv- und Negativliste.
- 26 Vgl. insgesamt auch das gemeinsame Papier vieler im Beirat tretender Verbände: „Für eine Handelspolitik im Interesse der Menschen und der Umwelt“ vom 30. Januar 2015, abrufbar unter: www.kulturrat.de/dokumente/ttip-verbaendepapier.pdf.
- 27 Die BAGFW hat sich an der Onlinekonsultation zum ISDS-Verfahren beteiligt. Der Beitrag ist hier abrufbar: <http://tinyurl.com/pgab7je>.
- 28 Siehe Glossar: Regulatory chill.
- 29 Vgl. EurActiv.de vom 27. November 2014: „Gabriel: Deutschland wird CETA zustimmen“.
- 30 Krajewski im Auftrag des BMWi: „Modell-Investitionsschutzvertrag mit Investor-Staat-Schiedsverfahren für Industriestaaten“, abrufbar hier: www.bmw.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ttip.html.
- 31 Pressemitteilung vom 13. Januar 2015, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm.

2.2 Österreich – starke Sozialpartner fordern Bereichsausnahme

Die sozialen Dienste spielen in der österreichischen Diskussion über die Freihandelsabkommen keine dominante Rolle, werden jedoch von der Sozialwirtschaft, den Gewerkschaften sowie innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) diskutiert. Die Regierung stimmt sich in interministeriellen Besprechungen ab, in denen sich u. a. das Bundessozialministerium (BMA SK) einbringt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeiterkammer (AK) werden als Sozialpartner in diesen Besprechungen regelmäßig konsultiert.

Der ÖGB und die AK fordern in ihren Positionspapieren zuvorderst den Ausschluss öffentlicher Dienstleistungen im Sinne des Protokolls Nr. 26 (siehe Infobox 1) von den Verhandlungen zu TTIP und in CETA.³² Auch der Wohlfahrtsverband Volkshilfe Österreich hat in einer Stellungnahme gefordert, soziale Dienstleistungen von den Abkommen auszunehmen, um Ökonomisierungstendenzen in diesem Bereich zu vermeiden. Sozial- und Gesundheitsstandards dürften außerdem nicht als Handelshemmnisse deklariert werden können.³³ Auch in Österreich kritisieren die Verbände vor allem die ISDS-Klauseln.³⁴ Der Staat müsse auch in Zukunft in der Lage sein, politisch auf neue Herausforderungen zu reagieren, um Ziele des Gemeinwohls zu verfolgen. Die sehr aktive AK fordert in ihren Papieren die Anwendung des Positivlistenansatzes und die Möglichkeit, öffentliche Dienstleistungen weiterhin staatlich zu fördern. Auch müssten die im Europarecht verankerten sozialen Kriterien bei Vergabe- und Konzessionsvorschriften erhalten bleiben.³⁵

Bundeskanzler Werner Faymann hat bereits im Dezember 2014 einige der genannten Sorgen aufgenommen und einen Vier-Parteien-Entschließungsantrag des Nationalrates³⁶ vom September inhaltlich unterstützt. Dort wird ein Schutz der öffentlichen Dienstleistungen über eine *Public-utilities*-Klausel³⁷ und eine Ausnahme für staatliche Beihilfen gefordert. Die Standards im Bereich Soziales dürften nicht untergraben werden. Ein Regierungsbeschluss hierzu wurde jedoch von der ÖVP, dem Koalitionspartner von Faymanns SPÖ, verhindert. Das BMA SK stellt in diversen Antworten auf parlamentarische Anfragen ähnliche Anforderungen an ein Freihandelsabkommen wie der Entschließungsantrag.³⁸ Faymann spricht sich zusätzlich gegen ISDS-Klauseln aus und sieht ein Regulierungsgremium kritisch. Hier bestehe die Gefahr, dass die demokratische Gestaltungskompetenz der Staaten unterminiert werde.³⁹

2.3 Frankreich – das Bemühen der Regierung, Interessengruppen einzubeziehen

Neben der politischen Diskussion rund um TTIP hat der veröffentlichte Text des CETA-Abkommens in Frankreich große Aufmerksamkeit erfahren. Die parlamentarischen Anfragen zum Thema TTIP betrafen bisher vor allem die geplanten ISDS-Klauseln.

Matthias Fekl, Staatssekretär für Außenhandel, berief im Oktober 2014 ein beratendes Komitee für die Verhandlungen von TTIP und CETA ein. Das Komitee ist mit ca. 30 NGOs, Gewerkschaften und Branchenverbänden breiter besetzt als der deutsche Beirat. Der Bereich der öffentlichen Dienste wurde bisher nicht behandelt. Zahlreiche der im Komitee beteiligten NGOs und Gewerkschaften lehnen die ISDS-Klauseln ab. Fekl berichtete dem Komitee von einem informellen Treffen im Oktober in Rom. Dort forderten 15 EU-Mitgliedstaaten die Einführung von ISDS-Klauseln im TTIP. Die französische Regierung hingegen habe große Vorbehalte gegen ISDS-Klauseln.⁴⁰ Dies wurde auch in einer gemeinsamen Erklärung des Außenhandelsministeriums mit dem deutschen Wirtschaftsministerium deutlich.⁴¹ Fekl brachte, wie auch der deutsche Wirtschaftsminister Gabriel, als Lösungsansatz in der Frage der Streitschlichtung einen internationalen Gerichtshof ins Gespräch. Auch das französische Parlament fordert die Streichung der bisherigen ISDS-Klauseln.⁴²

weiter von Seite 5

Die Kommission hat nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und Verbänden Anfang Mai ein Konzeptpapier zur Reform des Investitionsschutzes und ISDS-Klauseln veröffentlicht. Darin wird vorgesehen, langfristig zu einem internationalen, ständigen Investitionsgerichtshof zu gelangen, der über einen Berufungsmechanismus verfügt. Auf dem Weg zu einer multilateralen Lösung will die EU-Kommission in den Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen, wie etwa TTIP und CETA, darauf drängen, dass Schiedsrichter fachliche Expertise aufweisen und von einer vorbestimmten Liste ausgewählt werden. Auch ein Berufungsmechanismus soll in den Verhandlungen durchgesetzt werden. Ziel der Europäischen Kommission ist es, ISDS-Mechanismen zu verbessern und einen neuen globalen Standard zu setzen, der künftig als Blaupause auch für andere Freihandelsabkommen dienen soll.⁴³

- 32 Position des ÖGB – Handelsabkommen der EU, vom 22. September 2014, abrufbar unter: <http://tinyurl.com/ka6hps>; AK-Positionspapier „EU-Handels- und Investitionsschutzabkommen TTIP und CETA“ vom April 2015, abrufbar unter: http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Positionspapier_TTIP_CETA_neu.pdf und AK-Positionspapier vom Mai 2014, abrufbar unter: http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/TTIP_nachhaltigkeitsfolgenabschaetzung_05_14.pdf.
- 33 Pressemitteilung der Volkshilfe zu TTIP und TISA vom 15. April 2015, abrufbar unter: www.volkshilfe.at/presse/volkshilfe-zu-ttip-und-tisa. Die BAG befindet sich in Diskussionen, hat bisher aber keine Stellungnahme verabschiedet.
- 34 Der Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft hat diese Ablehnung in seinem Beitrag zum ISDS-Konsultationsverfahren der Kommission deutlich gemacht. Der Dachverband der Sozialwirtschaft Österreich, in dem u. a. auch die Wohlfahrtsverbände Volkshilfe und Hilfswerk Österreich organisiert sind, hat sich dieser Position angeschlossen.
- 35 AK-Positionspapier „EU-Handels- und Investitionsschutzabkommen TTIP und CETA“, s. o.
- 36 Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014 betreffend Anforderungen an Freihandelsabkommen der EU, abrufbar unter: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/E/E_00040/index.shtml.
- 37 Vgl. Fußnote 13.
- 38 Vgl. etwa die Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1786/J oder die Antwort auf Nr. 865/J.
- 39 Vgl. Interview von Faymann in der Süddeutschen Zeitung vom 5. Mai 2015, S. 19 und Pressemitteilung der SPÖ vom 21. Dezember 2014, abrufbar unter: <https://spoe.at/story/steuerreform-braucht-gerechte-finanzierung>.
- 40 Comité stratégique de suivi sur les négociations commerciales société civile, vom 28. sowie 30. Oktober 2014, abrufbar unter: www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/2014-11_CR-comite-de-suivi-ONG28-30oct_2014-V2_cle4c42f9.pdf.
- 41 Gemeinsame Erklärung des Ministère des Affaires Étrangères et du Développement Internationale und des BMWI vom 21. Januar 2015, abrufbar unter: <http://matthias-fekl.fr/wp-content/uploads/2015/01/N%C3%A9gociations-commerciales-D%C3%A9claration-commune.pdf>.
- 42 Résolution Européenne sur le projet d'accord économique et commercial entre l'Union européenne et le Canada vom 23. November 2014, abrufbar unter: www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/ta/ta0428.pdf.
- 43 Vgl. Konzeptpapier der EU-Handelskommissarin Malmström vom 5. Mai 2015, abrufbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF.

2.4 Finnland und Schweden – beginnende Thematisierung im sozialen Sektor

Sowohl in Finnland als auch in Schweden werden TTIP und CETA öffentlich oder parlamentarisch noch zögerlich diskutiert. Auch Sozialverbände und Gewerkschaften beginnen erst, sich mit möglichen Auswirkungen der Abkommen auf öffentliche Dienstleistungen zu befassen.

In Finnland nehmen Sozialverbände wie SOSTE⁴⁴ sowie vereinzelt auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Thema TTIP und CETA mit Blick auf die Erbringung sozialer Dienstleistungen langsam auf. Dabei stehen die ISDS-Klauseln im Mittelpunkt. Prinzipiell wird auch hier befürchtet, dass es zu einem *regulatory chill* und einem verstärkten Ökonomisierungsdruck kommen könnte. SOSTE versucht außerdem, Politik und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Die Gewerkschaften in Schweden sprechen sich in einem gemeinsamen Positionspapier grundsätzlich für Freihandel aus. Sie fordern jedoch, dass die Entscheidung über Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen bei den Mitgliedstaaten verbleiben müsse. Auch dürfe TTIP keinen Einfluss auf die nationalen Entscheidungen zu und sozialen Kriterien in Vergabeverfahren haben. Die sozialen Kriterien des europäischen Vergaberechts dürften nicht unterminiert werden. Den ISDS-Klauseln stehen sie kritisch gegenüber, weil dafür zwischen gefestigten Rechtssystemen keine Notwendigkeit bestehe.⁴⁵



2.5 Diskussionen und Forderungen im Vergleich

Vergleichend lässt sich festhalten, dass die Diskussion um TTIP und CETA mit einem Fokus auf die sozialen Dienste im europäischen Vergleich wenig ausgeprägt ist. Lediglich in Deutschland befassen sich die Sozialverbände intensiv mit dem Thema, ansonsten wird es häufig von Gewerkschaften und im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge als Ganzes betrachtet. TTIP steht dabei mehr im Fokus der Debatten als CETA. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich und Frankreich konsultieren die Regierungen gesellschaftliche Verbände zu TTIP und CETA. Mit Bezug auf öffentliche oder soziale Dienste wird sowohl von Regierungen als auch Verbänden vielfach das Ziel genannt, das breite nationalstaatliche Ermessen zur Organisation und Finanzierung zu erhalten, das durch Protokoll Nr. 26 im Europarecht verankert ist. Dies betrifft insbesondere auch Vergabeverfahren und staatliche Beihilfen. Vor allem in Deutschland wird zusätzlich betont, dass auch die frei-gemeinnützigen Anbieter geschützt bleiben müssten. Bezüglich des ISDS wird in allen betrachteten Mitgliedstaaten Reformbedarf gesehen, um die Fähigkeit des Staates, im Sinne des Gemeinwohls zu regulieren, nachhaltig zu sichern.

⁴⁴ Finnish Federation for Social Affairs and Health, www.soste.fi/soste/soste-in-english.html.

⁴⁵ Sveriges Akademikers Centralorganisation (SACO), Landsorganisationen i Sverige (LO) und Tjänstemännens Centralorganisation (TCO): "Swedish trade unions' policy on the negotiations between USA and EU on a Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)", vom Februar 2014, abrufbar unter: <http://tinyurl.com/net8ec2>.

Glossar

TTIP: Transatlantic Trade and Investment Partnership Agreement = TTIP ist ein bilaterales Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und den USA. Erst in der letzten der bisher zehn Verhandlungsrunden haben die Partner konkrete Verhandlungen zum Marktzugang bei Dienstleistungen geführt. Beide Seiten haben in ihren schriftlichen Angeboten festgehalten, dass Staaten weiterhin eigenständig über Organisation und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen entscheiden können.

CETA: Comprehensive Economic and Trade Agreement = CETA ist ein bilaterales Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada. Die Verhandlungen wurden im August 2014 abgeschlossen.

Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse: Handelshemmnisse behindern den freien Handel von Waren und Dienstleistungen zwischen Wirtschaftsräumen, wie z.B. den USA und der EU. Tarifäre Handelshemmnisse sind Zölle, die auf die Einfuhr bestimmter Waren verhängt werden, etwa den Import von Rindfleisch. Unter nichttarifären Handelshemmnissen versteht man sowohl quantitative Einfuhrbeschränkungen als auch bürokratische Verfahren und Vorschriften, wie etwa Zulassungsverfahren, Sicherheitszertifikate oder Qualitätsanforderungen.

Gemischtes Abkommen: Ein gemischtes Abkommen ist nach EU-Recht ein völkerrechtliches Abkommen, das sowohl Kompetenzbereiche der EU als auch der Mitgliedstaaten betrifft. Zur Ratifizierung müssen daher sowohl der Europäische Rat und das EU-Parlament als auch die mitgliedstaatlichen Parlamente dem Abkommen zustimmen.

Positiv- und Negativliste: Positiv- und Negativlisten sind zwei verschiedene Ansätze, um in Freihandelsabkommen vor allem für den Dienstleistungsbereich festzulegen, für welche Wirtschaftsbereiche der Markt geöffnet werden soll und welche Ausnahmen erlaubt sind. Beim Positivlistenansatz werden nur diejenigen Sektoren liberalisiert, die „positiv“ aufgelistet werden. Beim Negativlistenansatz hingegen werden grundsätzlich alle Sektoren liberalisiert, die nicht ausdrücklich in der Liste aufgenommen sind.

Regulatory chill: Regulatory chill, also ein „Kaltstellen der staatlichen Regulierung“ beschreibt die Befürchtung, dass Staaten zukünftig auf schärfere regulatorische Maßnahmen verzichten, um mögliche Schadenersatzklagen vor internationalen Schiedsgerichten zu vermeiden. Unternehmen könnten, so wird befürchtet, neu eingeführte Regulierungen für die Erbringung einer Dienstleistung (z.B. Gewinne zu reinvestieren oder eine bestimmte Rechtsform) als Verletzung von Investitionsschutzbestimmungen interpretieren und vor internationalen Schiedsgerichten dagegen klagen. Ein solches Klagerisiko könnte dann, so die Argumentation, den betreffenden Staat schon vom Erlass der Regelung abhalten.

Linksammlung

Europäische Kommission:

Informationen und Texte zu TTIP: ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip

Erste veröffentlichte Verhandlungstexte: trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230

Informationen und Texte zu CETA: ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta

Europäisches Parlament:

Entschließung mit den Empfehlungen an die Kommission zu TTIP: <http://tinyurl.com/ou7xhjx>

Deutsche Bundesregierung:

FAQ zu TTIP: www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/faqs.html

FAQ zu CETA: www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ceta,did=654766.html

Österreichische Bundesregierung:

Informationen zu TTIP: www.bmwf.gv.at/Aussenwirtschaft/ttip/Seiten/default.aspx

Frankreich:

Informationen zu Freihandelsabkommen: <http://tinyurl.com/oydkxvd>

Weitere Informationen und Positionen europäischer Sozial- und Dachverbände zum Thema TTIP:

Social Platform: www.socialplatform.org/news_tags/ttip

Solidar: www.solidar.org/Transatlantic-Trade-and-Investment.html

European Public Services Union: www.epsu.org/r/230

Public Services International: www.world-psi.org/en/issue/Trade

Die Arbeit der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Das soziale Europa im Blick – Information, Themensetzung, Vernetzung

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Trends in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie auf europäischer Ebene und deren Auswirkungen auf Deutschland. Sie erstellt dazu wissenschaftliche, meist ländervergleichende Analysen und Expertisen, betreibt Monitoring und steht dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beratend zur Seite. Darüber hinaus organisiert und konzipiert die Beobachtungsstelle internationale Fachvorträge, Workshops und Veranstaltungen, mit denen sie deutschen und internationalen Expertinnen und Experten eine Plattform zur Vernetzung bietet.

Mit ihrer europäisch-vergleichenden Arbeit fördert die Beobachtungsstelle den Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen in Europa und bietet der Fachöffentlichkeit Impulse für das gegenseitige Lernen.

Aktuelle Schwerpunktthemen der Beobachtungsstelle sind die Ausgestaltung sozialer Dienste in Europa, u. a. mit Blick auf islamische soziale Dienste, der gesellschaftspolitische Umgang mit Demenz sowie Soziale Innovation und Soziales Unternehmertum im europäischen Vergleich. Auch Themen der Regulierung von Prostitution, des rechtlichen Schutzes von LGBTI und der Extremismusprävention bei Jugendlichen werden aktuell bearbeitet.

Die Arbeitsergebnisse der Beobachtungsstelle werden in Form von Arbeitspapieren veröffentlicht. Daneben erscheinen zwei thematische Newsletter pro Jahr. Alle Arbeitsergebnisse der Beobachtungsstelle sowie aktuelle Informationen zur Projektarbeit finden Sie auf unserer Internetseite: www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu.



Dr. Sören Hoyer

wiss. Mitarbeiter

Kontakt:

E-Mail: soeren.hoyer@iss-ffm.de

Tel.: +49 30 6167179-21

Dr. Sören Hoyer ist promovierter Politikwissenschaftler. Seine Arbeitsschwerpunkte in der Beobachtungsstelle umfassen die Themen Soziale Dienste in Europa, Soziale Innovation und Soziales Unternehmertum sowie Bürgerschaftliches Engagement.



Lena Reinschmidt

wiss. Mitarbeiterin

Kontakt:

E-Mail: lena.reinschmidt@iss-ffm.de

Tel.: +49 30 6167179-22

Lena Reinschmidt ist Politikwissenschaftlerin. Sie befasst sich innerhalb der Beobachtungsstelle mit Fragen der Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik, der Seniorenpolitik sowie der Jugendpolitik.



Maike Merkle

wiss. Mitarbeiterin

Kontakt:

E-Mail: maike.merkle@iss-ffm.de

Tel.: +49 69 95789-140

Als studierte Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin arbeitet Maike Merkle zu den Arbeitsschwerpunkten Seniorenpolitik, demografischer Wandel im europäischen Kontext sowie gesellschaftspolitischer Umgang mit Demenz.



Alejandro Rada

wiss. Mitarbeiter

Kontakt:

E-Mail: alejandro.rada@iss-ffm.de

Tel.: +49 69 95789-136

Alejandro Rada ist Volkswirt und befasst sich innerhalb der Beobachtungsstelle mit den Themen Soziale Dienste in Europa, Familienpolitik sowie Soziale Innovation und Soziales Unternehmertum.



Kathrin Link

Teamassistentin

Kontakt:

E-Mail: kathrin.link@iss-ffm.de

Tel.: +49 69 95789-152

Kathrin Link hat Europastudien und Energiewirtschaft studiert. Als Teamassistentin unterstützt sie das Projekt unter anderem in allen administrativen Angelegenheiten.

Projektkonzeption

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Das ISS unterhält zwei Projektbüros in Frankfurt a.M. und in Berlin. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Benjamin Landes (Direktor)

Postanschrift: Postfach 50 01 51

60391 Frankfurt a.M.

Hausanschrift: Zeilweg 42

60439 Frankfurt a.M.

V. i. S. d. P.: Benjamin Landes

E-Mail: info@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“.

www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 11018 Berlin, gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autorin/Autor.

Träger der Beobachtungsstelle:

Projektteam Frankfurt und Berlin:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Postanschrift: Postfach 50 01 51

60391 Frankfurt a.M.

Hausanschrift: Zeilweg 42

60439 Frankfurt a.M.

Tel.: 069 95789-0

Fax: 069 95789-190

E-Mail: info@iss-ffm.de

Internet: www.iss-ffm.de

Gestaltung: www.avitamin.de

Erscheinungsdatum: Juli 2015

Bildnachweise:

Seite 1: USA-Flagge: USA - EU - grey

Datei: #88414622 | Urheber: Weissblick

Seite 3: Senior Lady Holding Hands with Young Caretaker

Datei: #39697117 | Urheber: Melpomene

Seite 4: Rettungswagen:

Datei: #66868147 | Urheber: k_rahn

Seite 5: Frau hält Hände von Mann im Rollstuhl

Datei: #59998370 | Urheber: Robert Kneschke

Seite 7: Stethoskop auf Europakarte

Datei: #38028246 | Urheber: stockWERK

Diese Publikation kann bezogen werden bei: www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/newsletter.html

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Der Inhalt und die Gestaltung des Newsletters der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autorinnen und Autoren sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.